

## VERANSTALTUNGEN & DIVERSES

Getreide in weiter Reihe ab 2025 in Vernetzungsprojekten weiterhin beitragsberechtigt

### Förderung von Feldhasen und Feldlerchen

Das BLW hat den Antrag der Fachstelle Naturschutz bewilligt, Getreide in weiter Reihe ab 2025 im Rahmen von Vernetzungsprojekten weiter mit Beiträgen zu unterstützen und damit Feldhasen und Feldlerchen zu fördern.

Sylvia Urbscheit, Fachstelle Naturschutz

Der Feldhase und die Feldlerche sind typische Arten der Ackerbaugebiete. Ihre Bestände haben in den letzten Jahrzehnten stark abgenommen. Mit der

Vernetzungsmassnahme «Getreide in weiter Reihe» (GiwR) sollen Brut- und Rückzugsräume entstehen und eine Nahrungsgrundlage geschaffen werden. Ab 2025 kann GiwR als «regionsspezifische Biodiversitätsförderfläche» angemeldet und ein Vernetzungsbeitrag für die Massnahme «Feldhase» (600 Fr./ha) oder «Feldlerche» (800 Fr./ha) ausgelöst werden. Dieser BFF-Typ ist jedoch nicht an die ÖLN-Anforderung zu den Biodiversitätsförderflächen anrechenbar. Die Massnahme kann zudem nur im Rahmen von Vernetzungsprojekten angemeldet werden, in Gemeinden ohne Vernetzungsprojekt ist eine Anmeldung nicht möglich. Die Anforderungen, wie sie bisher für GiwR mit Vernetzungsbeitrag gegolten haben, bleiben weitestgehend die gleichen. Sie wurden zusammen mit Fachpersonen und anderen Kantonen entwickelt und berücksichtigen gezielt die Bedürfnisse von Feldhasen und Feldlerchen.

#### Gassen und Verstecke für den Feldhasen

Der Feldhase ist ursprünglich ein Steppebewohner. Heute bevorzugt er als Lebensraum grosse, unzerschnittene, strukturreiche und ungestörte Ackerbaugebiete (Karte «Feldhasen- und Feldlerchenförderung mit Getreide in weiter Reihe», geo.zh.ch). Ab März bringen die Häsinnen die Jungen zur Welt. Deshalb sollen die Flächen ab diesem Zeitpunkt möglichst wenig befahren werden. Die gesäte Kultur soll zu einem Bestand mit Lücken heranwachsen, in



Feldhase und Feldlerche fühlen sich wohl in grossen Äckern mit lückigem Getreide. Bild: Sylvia Urbscheit

dem sich die Hasen fortbewegen und vor Feinden verstecken können.

#### Freier Horizont und ungehinderter Einflug für die Feldlerche

Die Feldlerche favorisiert grosse, offene und vielfältige Ackerlandschaften. Sie brütet ab April am Boden in lückigen Kulturlandflächen, wo sie ungehindert einfliegen kann. Ihren Brutplatz wählt sie dort aus, wo der Horizont weitgehend frei von höheren Strukturen ist. Für die Aufzucht der Jungen braucht sie ein reiches Insektenangebot in unmittelbarer Nähe. Ist die Feldlerche in einer Region einmal verschwunden, kommt sie nur selten wieder zurück.

Feldlerchenförderung mit GiwR soll prioritär dort stattfinden, wo es noch Populationen gibt. Die Karte «Feldhasen- und Feldlerchenförderung mit Getreide

in weiter Reihe» (geo.zh.ch) zeigt, welche Flächen sich für die Förderung eignen. Die Feldlerche brütet ab April. Da sie meistens zwei Bruten macht (an verschiedenen Standorten), dauert die Brutzeit bis im Juli. Um die Jungen zu schonen, ist auf das Befahren während der Brutzeit zu verzichten. Damit die Getreideäcker bis zur Reife lückig bleiben, ist die Düngemenge zu reduzieren und es sind Sorten zu wählen, welche die Reihen nicht schliessen. Auf dem Getreidefeld selbst oder in unmittelbarer Nähe braucht es insektenreiche Flächen, um die jungen Vögel mit Nahrung zu versorgen.

#### Merkblatt zu Getreide in weiter Reihe

Im Merkblatt «Vernetzungsmassnahme Getreide in weiter Reihe» sind die geltenden Anforderungen aufgeführt. Es ist zu finden unter: [www.zh.ch](http://www.zh.ch), Umwelt & Tiere, Naturschutz, Vernetzung oder nutzen Sie dazu untenstehenden QR-Code. Die Anmeldung der Vernetzungsmassnahmen erfolgt über die kommunalen Kontaktpersonen der Vernetzungsprojekte. Allgemeine Auskünfte zu Vernetzungsprojekten: Fachstelle Naturschutz, Sylvia Urbscheit ([sylvia.urbscheit@bd.zh.ch](mailto:sylvia.urbscheit@bd.zh.ch)) und Rea Keller ([rea.keller@bd.zh.ch](mailto:rea.keller@bd.zh.ch)).



QR-Code zum Merkblatt  
Getreide in weiter Reihe  
ab 2025

**Fachstelle Naturschutz**  
[naturschutz@bd.zh.ch](mailto:naturschutz@bd.zh.ch)  
Telefon 043 259 30 32  
[www.zh.ch](http://www.zh.ch)